



© shutterstock, Lighthunter

Pflegehelfer/in in der Altenhilfe

**Einstieg in einen sozialen Beruf mit besten Aus-
sichten: Pflegehelfer/innen ohne Ausbildung in der
Altenpflege sind gefragt und vielseitig gefordert. Bei
der Caritas arbeiten Pflegehilfskräfte hauptsächlich
in Pflegeheimen. Mit rund 4.000 Einrichtungen und
Diensten deutschlandweit ist die Caritas einer der
größten und erfahrensten Arbeitgeber und Ausbilder
von Berufstätigen in der Pflege.**

Die Vergütung einer Pflegehilfskraft bei der Caritas setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Das monatliche Gehalt laut AVR-Tabelle* liegt zwischen 2.080,87 Euro im ersten und 2.274,20 Euro ab dem 16ten Berufsjahr. Das entspricht der Entgeltgruppe P4 der Anlage 32 zu den AVR. Daneben erhalten Beschäftigte in der Pflege in der Regel eine Pflegezulage in Höhe von 46,02 Euro pro Monat. Hinzu kommen, abhängig von den Arbeitszeiten, eine Schichtzulage von 40 Euro sowie Zeitzuschläge für Arbeit am Sonntag oder nachts. Mit der Novembervergütung wird zusätzlich eine Jahressonderzahlung von 57,9 Prozent der Monatsvergütung ausbezahlt. Zusätzlich zu den bereits genannten Vergütungsbestandteilen finanziert der



Arbeitgeber das sogenannte Leistungsentgelt oder die Sozialkomponente** sowie eine betriebliche Altersversorgung, beispielsweise bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln***. Die regelmäßige Arbeitszeit bei einer vollen Stelle beträgt 40 Stunden pro Woche. Bei einer 5-Tage Woche gewährt die Caritas 30 Tage Urlaub.

Pflegehelfer/in (P4)

im 1. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	2.080,87 €	24.970,44 €
Pflegezulage	46,02 €	552,24 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (57,9%)		1.254,63 €
Leistungsentgelt (2%)**		520,05 €
Gesamtvergütung	2.166,89 €	27.777,36 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (5,8%)***		1.611,09 €

im 5. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	2.183,61 €	26.203,32 €
Pflegezulage	46,02 €	552,24 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (57,9%)		1.314,12 €
Leistungsentgelt (2%)**		544,71 €
Gesamtvergütung	2.269,63 €	29.094,39 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (5,8%)***		1.687,47 €

ab dem 16. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	2.274,20 €	27.290,40 €
Pflegezulage	46,02 €	552,24 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (57,9%)		1.366,57 €
Leistungsentgelt (2%)**		566,45 €
Gesamtvergütung	2.360,22 €	30.255,66 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (5,8%)***		1.754,83 €

Hinweise:

Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden sie hier nicht berücksichtigt – die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

* Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR): Hier sind die Regelungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen jeweils in „Anlagen“ beschrieben. Gehaltsklassen und Entwicklungsstufen sind in Tabellen dargestellt (Tabellenentgelt).

** Zwei Prozent der in einer Einrichtung jährlich gezahlten Monatsentgelte stehen für das Leistungsentgelt und die Sozialkomponente zur Verfügung. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung können in einer Dienstvereinbarung regeln, wie das Geld verwendet wird, z.B. die Sozialkomponente für Gesundheitsvorsorge oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ohne Dienstvereinbarung wird das Leistungsentgelt im Januar des Folgejahres an die Beschäftigten ausbezahlt.

*** Neben der KZVK gibt es weitere Zusatzversorgungskassen wie z.B. die Bayerische Versorgungskammer und den KVV Baden-Württemberg. Zum Teil sind Eigenbeiträge der Beschäftigten enthalten, z.B. bei der KZVK derzeit 0,3 Prozent.



© shutterstock, Kzenon

Herausgegeben von der

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Ludwigstraße 36

79104 Freiburg

Telefon +49 761 200792

info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Weitere Informationen zur KZVK:

<http://www.kzv.de/versicherte/betriebsrente/>